

Tagesordnung der Mitgliederversammlung des VHD

8. Oktober 2021, online
09:00 (s. t.) Uhr–12:00 Uhr

1. BEGRÜSSUNG DURCH DIE VORSITZENDE
2. ANNAHME DER TAGESORDNUNG
3. BERICHT DER VORSITZENDEN UND AUSSPRACHE
4. BERICHT DER SCHATZMEISTERIN UND AUSSPRACHE
5. KASSENPRÜFUNGSBERICHT UND GGF. ENTLASTUNG DES VORSTANDES
6. ÄNDERUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE
7. SATZUNGSÄNDERUNG

Alter Text § 2. Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung wird vom/von der Vorsitzenden einberufen und geleitet, normalerweise als eine Teilsitzung einer Verbandstagung, die im Regelfall alle zwei Jahre stattfindet. Ihr obliegen die Wahlen des oder der Vorsitzenden, [...] sowie über sonstige allgemeine Fragen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung und die Tagesordnung sind spätestens 31 Tage vor der 1. Mitgliederversammlung auf der Website des Historikerverbandes (www.historikerverband.de) und auf der Website des Historikertages (www.historikertag.de) zu veröffentlichen.

Eine außerordentliche weitere Mitgliederversammlung ist einzuberufen,

- wenn das Interesse des Vereins es erfordert
- wenn 1/10 der Mitglieder es unter Angabe der Gründe verlangt.

Neuer Text § 2. Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung wird vom/von der Vorsitzenden einberufen und geleitet, normalerweise als eine Teilsitzung einer Verbandstagung, die im Regelfall alle zwei Jahre stattfindet. **Die Mitgliederversammlung kann als Präsenz- oder als virtuelle Versammlung auf vom Vorstand bestimmtem elektronischen Wege oder auch als eine Hybridveranstaltung durchgeführt werden. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Durchführung von Vorstands- und Ausschusssitzungen.** Der Mitgliederversammlung obliegen die Wahlen des oder der Vorsitzenden, [...] sowie über sonstige allgemeine Fragen.

19. August 2021

Die Einladung zur Mitgliederversammlung und die Tagesordnung sind spätestens 31 Tage **vor der Mitgliederversammlung** auf der Website des Historikerverbandes (www.historikerverband.de) und auf der Website des Historikertages (www.historikertag.de) zu veröffentlichen.

Eine **weitere** Mitgliederversammlung ist einzuberufen, **wenn** das Interesse des Vereins es erfordert **oder** 1/10 der Mitglieder es unter Angabe der Gründe verlangt.

Alter Text § 4. Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung beim/bei der Schatzmeister/in erworben.

Neuer Text § 4. Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung beantragt, über die die/der Schatzmeister/in entscheidet.

Alter Text § 9. Ausschuß:

An der Spitze des Verbandes steht ein durch die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl bestellter Ausschuß. Dieser besteht aus dem/der Vorsitzenden und in der Regel achtzehn weiteren ordentlichen Mitgliedern des Verbandes, von denen je eines als Vertreter des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Verband deutscher Archivarinnen und Archivare gewählt werden soll. Die drei zuletzt genannten Ausschußmitglieder werden ohne zeitliche Begrenzung jeweils auf Vorschlag ihrer Verbände per Akklamation gewählt.

Neuer Text § 9. Ausschuß:

An der Spitze des Verbandes steht ein durch die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl bestellter Ausschuß. Dieser besteht aus dem/der Vorsitzenden und in der Regel **neunzehn** weiteren ordentlichen Mitgliedern des Verbandes, von denen je eines als Vertreter des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, **des Verbands** deutscher Archivarinnen und Archivare **und des Steering Committee von NFDI4Memory** gewählt werden soll. **Die Vertreter/innen des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare werden ohne zeitliche Begrenzung, die/der Vertreter/in des Steering Committee von NFDI4Memory für die Dauer von maximal vier Jahren** jeweils auf Vorschlag ihrer Verbände per Akklamation gewählt.

Alter Text § 19. Inkrafttreten:

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 22.09.2018 in Kraft.

Neuer Text § 19. Inkrafttreten:

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am **08.10.2021** in Kraft.

8. ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG

Alter Text § 4 Wahlvorschläge:

Besetzt werden 18 Ausschusspositionen in getrennten Wahlgängen, [...]

Neuer Text § 4 Wahlvorschläge:

Besetzt werden **19** Ausschusspositionen in getrennten Wahlgängen, [...]

Alter Text § 6 Wahlverfahren:

Die Stimmabgabe erfolgt in Papier-Form. Jedes Mitglied erhält beim Eintritt in die Mitgliederversammlung die entsprechenden Wahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlunterlagen bestehen aus für jeden Wahlgang getrennten Listen.

Neuer Text § 6 Wahlverfahren:

Die Stimmabgabe **kann in Papier-Form oder mithilfe eines digitalen Wahltools erfolgen**. Für jeden Wahlgang gibt es eine getrennte Liste.

9. WAHLEN (VORSITZ, VORSTAND UND AUSSCHUSS)

10. RESOLUTIONSANTRAG UND AUSSPRACHE

Die Aussprache zum Resolutionsentwurf „Die Berufswege promovierter Historikerinnen und Historiker in der Wissenschaft besser gestalten“ erfolgt im Rahmen der Veranstaltung „Resolution zur Mitgliederversammlung: Neue Konzepte für ein altes Problem – befristete Verträge und Karrierewege“, die am 05.10.2021 von 11:15–13:00 Uhr im Rahmen des 53. Deutschen Historikertages stattfindet. Auf der Mitgliederversammlung wird die daraufhin erstellte Fassung zur Abstimmung gestellt.

11. HISTORIKERTAG 2023

12. VERSCHIEDENES

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind ausschließlich Mitglieder des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V. berechtigt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 5.10.2021 erforderlich. Diese erfolgt unter Nennung der Mitgliedsnummer über die Website des Historikertages <https://www.historikertag.de/Muenchen2021/anmeldung/> oder den folgenden Anmelde-link: <https://www.historikertag.de/Muenchen2021/anmeldung-zur-vhd-mitgliederversammlung-2021-ohne-historikertag/> (die Anmeldung über den letztgenannten Link berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung, nicht aber zum Historikertag). Der Zugangslink zur Mitgliederversammlung wird nach Prüfung an die berechtigten Mitglieder kurz vor Beginn der Mitgliederversammlung per E-Mail verschickt.